

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Erlangen – Kostensatzung – in der Fassung vom 13.01.1989 (Amtsblatt Nr. 2 vom 26.01.1989), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 1 vom 15.01.2015)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

Art. 1

Tarif-Nr. 750 des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz) wird wie folgt neu gefasst:

- | | |
|---|-------|
| „1. Durchführung der behördlichen Überwachung im Rahmen des Vorfahrens einer Leiche beim Standesamt/Bestattungswesen durch einen Bestatter vor der Überführung der Leiche nach auswärts (§ 6 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 LeichenwesenVO) | 75 € |
| 2. Erteilung einer Ausnahme von der Vorfahrtspflicht (§ 6 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LeichenwesenVO) | 75 €“ |

Art. 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.